

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

10. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Altenburg, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Frühschiff am jedem Morgenring abends 12; den folgenden Tag, Bezugspunkt vierzehn Uhr 1.-20,-, monatlich 50,-, täglich 10,-. Abonnementen lasten Monat 5,-, früher Monate 10,-. Bezahlungen werden in unserer Geschäftsstelle, von „Leben und Ausgaben“, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verband nachdrücklich untersteht.

Witständigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Intervalle bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmte Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.

Preis: Telegramme: Tagesschiff Frankenbergerischen.

Ausgegenreis: Die 5.-gr. Zeitung über deren Raum 15,- bei Postagenten 12,-; im amtlichen Teil pro Seite 40,-. „Eingeladen“ im Revolutionsteil 35,- für schwierige und äußerst schwierige Ausgabe, für Wiederholungssatzung Erhöhung nach folgendem Tafel. Für Räume und Oberen-Annahme werden 26,- extra gezahlt bestimmt. Inseraten-Annahme auch durch alle deutschen Anzeigen-Speditionen.

Das Marokko-Abkommen in der französischen Kammer.

Am Paris, 14. Dezember, wird uns berichtet:

Das Palais Bourbon hat heute ein außerordentlich bewegtes Bild. Viele Personen, die sich glücklich in den Besitz von Karten gesetzt hatten, landen sich bereits mehrere Stunden vor Beginn der Sitzung in der Kammer ein, um sich ihre Plätze zu sichern. Schon lange vor Eröffnung der Sitzung waren die Tribünen für das Publikum nicht gefüllt. In der Diplomatiogehege bemerkte man den deutschen, den englischen, den spanischen Botschaftern u. v. Der Saal füllte sich nach und nach; von den Ministern traf als erster der Minister des Äußeren, de Selbes, ein, welchem der katholische Abgeordnete du Muñoz freundlich die Hand drückte. Diese Begegnung wurde in der Kammer viel bemerkt. Bald waren jedoch alle Minister zur Stelle und die Sitzung wurde pünktlich um 1/2 Uhr eröffnet. Nachdem zunächst einige kleinere Fragen erledigt worden waren, ergriß der Abgeordnete du Muñoz das Wort, um seine Tagesordnung zu begründen, in der er die Vertagung der gegenwärtigen Verhandlungen über das deutsch-französische Abkommen bis nach dem Abschluß des französisch-spanischen Vertrages verlangt. Der Redner schlug vornehmlich patriotische Lüne an und erinnerte daran, daß das Abtreten des Kongogebietes ohne jeden Schwertstreich für Frankreich eine schwerliche Sache gewesen sei. Er erklärte, daß marokkanische Uebernahmen und das Protektorat über Marokko seien mit den gegenwärtig schwankenden Verhandlungen in Madrid bezüglich der Grenzung der Einflussgebiete Spaniens und Frankreichs und der Unterordnung Spaniens unter das französische Protektorat, beginnt unter die Oberherrschaft des Sultans, ins Bekanntmehnge. Aus diesem Grunde verlangte er, daß die Kammer sich vorläufig einer Bewertung des deutsch-französischen Abkommens, bis der französisch-spanische Vertrag abgeschlossen sei, enthalte. Der Abgeordnete du Muñoz sprach unter lebhaftem Beifall, namentlich der Rechten, doch wurde seine Rede auch von der Linken lebhaft applaudiert.

Nach dem Abgeordneten du Muñoz ergriß sofort der Minister des Äußeren, de Selbes, das Wort, um die Forderung der Regierung, daß die Kammer sofort in die Diskussion über das deutsch-französische Abkommen eintrete, zu verteidigen. Er erklärte: Ich verstehe wohl die Sorge des Herrn du Muñoz, eine Erklärung über das deutsch-französische Ueberkommen und die Abtretung des Kongogebietes von der Regierung zu verlangen, aber ich verstehe nicht, worum es seinen Vertagungsantrag stellt. Der Minister geht dann in einzelnen auf die Phasen der Unterhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich ein und begründet in längeren Ausführungen das Verhalten der französischen Regierung. Namentlich weist er den Wortwurf zurück, warum die französische Regierung die Demonstration von Agadir nicht auch mit der Entsendung eines Schiffes nach Agadir beantwortet habe. Der Minister erklärte, die Regierung habe gewußt, daß Deutschland keine Ausforschung von Truppen in Agadir beabsichtigte. Es sei deshalb die Entsendung eines Kriegsschiffes vorhin unnötig gewesen. Der Minister beschäftigte sich des weiteren mit der Unterstützung, welche die französische Regierung im Laufe des Sommers vor der englischen Regierung erhalten hätte, und betont dabei besonders, daß diese Unterstützung absolut nicht verschärfend auf die deutsch-französische Unterhandlungen eingewirkt hätte. England habe seine Hilfe nur für den Fall der außersten Notwendigkeit bereitgestellt. Der Minister fuhr dann fort, daß eine andere Macht in Marokko für Frankreich eine permanente Gefahr darstelle, diese Macht sei Spanien gewesen.

Über die spanischen Unterhandlungen betreffs Marokko sprach sich der Minister dahin aus, daß diese Verhandlungen in freundlichstalem Stile geführt werden sollen. Frankreich könne von seiner Macht gegenüber einer kleineren Macht wie Spanien keinen unannten Gebrauch machen. Als der Minister diese Worte aussprach, brach ein ungeheuerer Turm unter den Sozialisten los, welche ihm zustimmen, er könne ruhig gehen, er könne von der Tribune herunterkommen. Ein Redner, der im Interesse Frankreichs sprach, könne solche Worte, wie sie der Minister ausgesprochen habe, nicht anwenden. Herr de Selbes war während dieses Stands sehr erbleicht, und es bedurfte bringenden Ratscheds seiner Freunde, daß er seine Rede beenden konnte. Der Minister beglaubigte sich zum Schluß, daß er die französische auswärtige Politik von der Marokkofrage vollständig bereit habe; die französische Regierung hätte nunmehr vollständig freie Hände, und die marokkanische Frage habe aufgehoben, die fortwährende Aufmerksamkeit der französischen Regierung wach zu halten. Der Redner empfahl, daß der Antrag des Abgeordneten du Muñoz auf Vertagung der Befreiung des deutsch-französischen

Uebereinkommens bis nach dem spanisch-französischen Unterhandlungen zurückgewiesen werden sollte.

Roch de Selbes sprachen noch Kolonialminister Lebrun und der Präsident der auswärtigen Angelegenheiten, Deschanel. Beide empfehlten die Zurückweisung des Antrages du Muñoz. Das schreitet die Kammer zur Abstimmung. Mit 448 gegen 3 Stimmen wird der Antrag auf Vertagung der Debatte abgelehnt. Die Kammer vertagt sich auf morgen.

Berlin, 15. Dezember. In der deutschen Presse wird im allgemeinen weniger der Inhalt der Auseinandersetzungen der einzelnen Redner in der deutsch-französischen Marokkoverhandlung in der französischen Kammer kommentiert, als die Art ihres Auftretens. Man ist sich darüber einig, daß der Minister des Äußeren, de Selbes, einen unglaublichen Tag hatte und es nicht verstanden hat, die Empfindlichkeit der Hörer zu schonen. Die Sache der Regierung sei nach der Rede des Ministers eine sehr trittliche gewesen und erst durch die Rede des Kolonialministers Lebrun wieder gehebelt worden. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt über den allgemeinen Eindruck der Sitzung: Eine bewegte, gefühlige Sitzung hat die Debatte eingeleitet. Eine Sitzung voller Gerechtigkeit, durchsetzt von Stimmen des Hohnes und der Erbitterung. In gewissen Augenblicken sah es aus, als sollte schon gestern das Schicksal des Kabinetts entschieden werden. Als der Minister an einer Stelle seiner Rede erklärte: Man hat gesagt, wir hätten die Schutzherrschaft in Marokko errichten können, ohne uns mit Deutschland zu einigen. Das ist leichter gesagt als getan! durch ein Sturm des Unwillens aus. Es begann ein allgemeines Getrommel mit den Pultdeckeln und wütendes Geheule, welches de Selbes minutenlang am Weiterreden verhinderte. Diese Wirkung seiner Worte brachten den Minister zum Bewußtsein, daß er die vaterländischen Gefühle seiner Hörer nicht genügend geschont hatte. Bemerkenswert aus der Rede ist noch folgende Stelle: Herr v. Riederlen-Wächter erklärte Herrn Cambon gegenüber, daß Deutschland bereit sei, in einem Tausch in Togo und in Kamerun einzutreten, aber es forderte den Gabou und den Kongo zwischen dem Ozean und dem Sangha. Wir erklärten, daß wir die Verhandlungen auf dieser Grundlage nicht fortführen könnten. In diesem Augenblick kam es zu einer Spannung, deren man sich noch allgemein erinnern werde.

Paris, 15. Dezember. Die Morgenblätter kommentieren in langen Beiträgen die gestrige Kammerrede. Im allgemeinen sind die republikanischen Blätter des Lobes voll über die Rede des Kolonialministers Lebrun, dagegen finden die Worte des Ministers des Äußeren weniger Begeisterung. Das Blatt „Radikal“ schreibt: Die Erklärung des Kabinettschef zu Beginn der ersten Sitzung lasse einen günstigen Verlauf der weiteren Sitzungen erwarten. Die Debatte wurde, dem großen Gegenstand entsprechend, mit Ernst und Würde geführt. Die „Humanité“ weiß mit Nachdruck darauf hin, daß der Minister des Äußeren einem Mann gleiche, welcher, um ein Geheimnis zu bewahren, verlangt, man möge es ihm nicht erst mitteilen. „République Française“ schreibt: Dumont kennt die Atmosphäre. Auch der Kolonialminister Lebrun kennt sie; dagegen weiß der Minister des Äußeren dem Haushalt zu schmeicheln. Das ist der Grund, weshalb seine Worte weniger günstige Aufnahme gefunden haben. „Aurore“ weiß auf den tiefen Eindruck der Worte des Kolonialministers hin, als er erklärte: Die Söhne der Väter, die erst Kanada und anderes preisgaben, brauchen sich nicht zu sorgen über die Aufgabe von 200 000 Quadratkilometern Kongospanisches Gebiet. Die republikanische Regierung hat dies Opfer gebracht, um sich Vorteile zu sichern, die weit günstiger sind als der Verlust dieses Landstriches.

England und das Spionageurteil.

Die Verurteilung des englischen Spions Max Schulz und seiner deutschen Helfershelfer hat in London einen Eindruck gemacht. Der „Standard“ widmet der Entscheidung des deutschen Reichsgerichts einen Tertiartikel, der zur Abwehr nötigt. Er ist überbeschrieben: Ein Justizverbrechen“ und nimmt sich besonders des englischen Patrioten Max Schulz, dessen deutscher Name der englische Antisemit schreibt ganz bestimmt nicht einmal richtig ausgesprochen kann, ums Leidenschaftlichste an. Die Verurteilung zu Buchthaus, heißt es darin, sei nicht bloß die schwerste Strafe, die das deutsche Kriminalgericht kennt, sondern mit Ausnahme der Verhöfung nach Siberien die barbarischste in ganz Europa, und es sei eine Schmach, daß ein Engländer ihr ausgegeht werde. — Wieviel wäre es für einen englischen Verbrecher schmächerlich, zu deutschem Buchthaus verurteilt zu werden, als für einen deutschen zu englischem? Die unglaubliche und empörende Unterstellung des englischen Blattes, dem Schulz seien seine Geldbezichtigungen mit unerlaubten Mitteln abgerungen worden,

verdient umso weniger Beachtung, als der „Standard“ nicht umhin kann, den Vorsitzenden, Senatspräsidenten Meige, als „verehrungswürdig“ zu bezeichnen, ganz im Einklang mit der begeisterten Auffassung, die von der bekannten englischen Presse an seiner Verbandsleitung im Prozeß gegen die Spione Brandon und French geäußert wurde.

Oerliches und Sächsisches.

Frankenberg, 15. Dezember 1911.

Weihnachtsmusik.

Die Glöckchen vom Turm, die Kinderstimmen im Glümmer, das will eine gute Weihnachtsmusik heissen. Es kommt aber auch noch eine andre dazu, und das ist die Klingel an der Ladentüre. In den großen Geschäftsräumen ist sie ja längst besetzt, gerade so wie die große Glöcke auf dem Bahnhofsgelände, da geht es ein und aus, und ein Beifall ist nicht weiter erforderlich. Aber in den kleinen Verkaufsstätten, wo nicht immer jemand hinter dem Ladentisch zu stehen braucht, oder wo in einem Seitenraum gearbeitet wird, da ist die Klingel noch ein nötiges Instrument. Und wir wollen wünschen, daß sich diese Musik recht bemerkbar macht, doch nicht allein die blödende Glöckenspiel die Käufler anziehen möge, sondern auch die bescheidenere Belebung, die auf die Arbeit fleißiger Hände des Handwerksbetriebes herabstimmt.

† Frankenbergs als Garnison. Wieder einmal taucht ein Gericht auf, wonach unsere Stadt als Garnisonort aufersehen sein soll. Diesmal heißt es, daß Kronprinz-Regiment — die 104er — in Chemnitz soll zum Teil nach Frankenbergs verlegt werden. An zufriedener Stelle wird jedoch mitgeteilt, daß das Gericht auf vagen Vermutungen beruhe. Die Gerichte finden jedesmal schnell glaubige Ohren, da Frankenbergs infolge seiner günstigen Lage, seiner ausreichenden Wasserversorgung und der Nähe des neuen Energieplatzes in Ebersdorf sich hervorragend als Garnison eignen würde. Hoffentlich erfüllt sich in absehbarer Zeit der Wunsch der Bevölkerung, daß Frankenbergs dauernd mit einem Truppenteil belegt werden möchte!

† Von der Maul- und Klauenpest. In vielen sächsischen Bezirken ist die Maul- und Klauenpest gegenwärtig im Abnehmkreis begriffen. In landwirtschaftlichen Kreisen erklärt man sich das Zurückspringen vielfach damit, daß der Viehbestand der Städte in der Mehrzahl „durchgesetzt“ ist. Die sächsischen Tierärzte sind gegen die bisherige Form der Bekämpfung der Seuche vorstellig geworden und besslingen sich besonders über Zurücksprung gegenüber den bezirkstierärztlichen Assistenten.

† Die Chemnitzer Polizeiuniformierung für die gesamte sächsische Polizei! Der Vorstand der Vereinigung sächsischer Polizeibeamten hatte sich mit einer Eingabe wegen Einführung einer einheitlichen Uniform für die Kommunal-Polizeibeamten Sachsen an das Ministerium gewandt. Darauf ist dem Vorstand ein Schreiben des Ministeriums zugegangen, dem zu entnehmen ist, daß die gegen die Einführung der Uniform erhobenen Bedenken nicht von der Hand zu weisen seien. Das Ministerium behalte sich die Entscheidung noch vor, ob sich die Einführung eines Interimsrodes nach Leipziger Muster oder des Waffenrodes nach Chemnitzer Muster empfiehlt.

† Die Weihnachtsfeiern beginnen am 23. Dezember. Was den Wiederbeginn des Unterrichts anlangt, so tritt, da im kommenden Jahrz. der 6. Januar ein Sonnabend ist, den Ferien noch der 7. Januar hinzu, sodass am 8. Januar 1912 die Schularbeit wieder aufgenommen wird.

† Eine Bitte. Die Kriegervereine haben die Arbeitsgeberverbände gebeten, daß sie Sorge zu tragen, daß alle Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die die vorgeschriebenen militärischen Übungen abzuleisten haben, nachher wieder in ihre früheren oder in entsprechende Arbeitsstellen zurückkehren können. Ebenso wird gebeten, auch auf diejenigen Arbeiter Rücksicht zu nehmen, die nach Ableistung ihrer militärischen Dienstpflicht in das bürgerliche Leben zurückkehren. Eine solche Bitte sollte eigentlich überflüssig sein. Soviel militärischer Interesse sollte in jedem Staate sein, daß man dem gewesenen Soldat mit besonderer Bereitwilligkeit die Wege im bürgerlichen Leben ebnet. Aber leider ist oft nicht an dem. Dieser man nicht oft genug in Insassen bei Stellen angeboten: „Militärische Bewerber erhalten den Vorzug!“ Das darf nicht eintreten, daß der Heeresdienst als eine Belastigung des bürgerlichen Erwerbslebens dargestellt wird.

† Grüne Weihnachten! Ein neuer Wetterumschlag hat die Temperaturen in diesen Tagen wieder in die Höhe getrieben, und die Hoffnungen auf die so gern gelesenen „Weihanchtstage“ scheinen zu Wasser zu werden. Der „Deutsch-Korr.“ wird von meteorologischer Seite zur allgemeinen Wetterlage geschrieben: „Man kann die beruhigende Versicherung geben,